

Nro.

31.



Dienstag den 16. April 1805.

(Joseph Georg Traßler.)

London vom 19. März.

Man verbreitete am letzten Sonnabend das Gerücht von dem Auslaufen der Französischen Flotte aus Brest, welches indes eben so ungegründet war, als die Nachricht vom Auslaufen der Holländischen Flotte.

Die Nachricht von einer völligen Niederlage Holkars in Indien, welche hier verbreitet wurde, hat sich noch nicht bestätigt; indes weiß man, daß General Lake mit einem Hauptcorps gegen denselben vorgerückt ist und zur Beschleunigung seines Marsches alles Fuhrwerk mit breiten Rädern zurückgelassen hat. Holkars Armee stand 73 Englische Meilen von Agra zu Hins-

don; man fürchtet indes, daß er bei Annäherung unsrer Truppen seine Armee wiedertheilen und den Krieg durch einige einzelne Partheien führen wird.

Auf den Britischen Theatern, in den Provinzen, erwachen jetzt mehrere Kinder zu Theater- und Musikhelden. Man hört von einem jungen Orpheus, von einer kleinen Billington und von drei Roscius.

Die Nachrichten aus America erwähnen, daß die Neger zu St. Domingo alle Forts an den Küsten zerstören und die Plätze im Innern befestigen, weil sie fürchten, durch eine Europäische Französische Macht sehr bald angegriffen zu werden. Die Stadt

San.

125

Santo Domingo, in welcher General Ferrand commandirt, befindet sich in der besten Verfassung und ist mit Lebensmitteln und Munition reichlich versehen. Dessaunes ist fortduernd zu Aux Cayes völlig unthätig und macht keinen Versuch, den General Ferrand zu delogiren. Die Amerikanischen Zeitschriften schließen daraus, vielleicht sehr unrichtig, daß er geneigt sey, die Sache seiner schwarzen Brüder zu vertrathen.

Aus Frankreich.

Die feierliche Taufe des zweiten Sohns des Prinzen Louis, Napoleon Louis, hatte am 24. März in der Schlosskapelle zu St. Cloud statt. Der heilige Vater selbst vollzog die Ceresmonie, Taufpathen waren der Kaiser und seine Mutter.

Um 22. März hielt der Pabst ein Consistorium, die Wiederbesetzung der fünf erledigten Französischen Bistümern von Mende, Meaux, Rennes, Chambery und Quipper betreffend.

Der Pabst wird auch die Salbung des Königs von Italien in Mayland vollziehen. Der Kaiser hat ihm ein Geschenk von 6 Millionen Livres zur Vergütung der Reisekosten gemacht.

Aus Spanien.

Die Nachrichten von Unruhen, die in Mexico herrschen, und von heimlichen Einverständnissen, welche die vereinigten Staaten von Nordamerica durch Emissarien dasselb unterhalten haben sollen, wurden als durchaus ungegründet widerrufen.

Die Irrungen mit den vereinigten

Staaten von Nordamerika sind dem Vernehmen nach gänzlich beigelegt.

Über die Behauptung Minorca's, dessen Eroberung durch die Engländer schon mit der größten Zuversicht angekündigt wurde, ist man jetzt ganz außer Sorgen. Ihre Geschwader in den dortigen Gewässern haben keine Landstruppen am Bord, und sie wagen es nicht einmal, die starke Besetzung von Malta zu verringern.

Der König hat den Grafen v. Montereal der bisher bekleideten Gouverneursstelle von Madrid enthoben, und zu diesem Posten den ältesten Consejero, Don Miguel de Mundonetto y Musquiz berufen. Man glaubt, Graf Montereal sey zum Justitia bestimmt.

In der zweiten Hälfte des März ist in Spanien, zumal an dessen südl. Küsten, eine Hitze eingetreten, vergleichen sonst kaum im Junius State findet. Desto größer sind die Besorgnisse der Wiederkehr des gelben Fiebers, und desto größerer Dank verdient die Regierung, daß sie den Cordon, welcher die ganze Mancha, und hiermit selbst das Königliche Hostelager von Alcanjuez umschloß, während des ganzen Winters nicht aufgehoben hat, daß die zahlreichen Nebenthore der Hauptstadt gesperrt blieben, um die angekommenen Fremden desto gewisser und genauer untersuchen zu können, und die verstärkten Bürgerwachen an den Hauptthoren eben so strenge Nachforschungen anstellen.

Intelligenzblatt zu Nro 31.

Avertissemente.

Kundmachung.

Zufolge eines hohen Gubernial-Dekrets von 10 März 1805 Zahl 10738, 4 April

wird zur Besetzung der krakauer mit einem jährlichen Gehalt von 1500 flr. verbundene Bürgermeisterstelle der Konkurs auf dem 15ten Mai d. J. mit dem Besache ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse aus dem politischen und juridischen Fache so wie des neuen Strafgesetzes mit glaubwürdigen Beweisen einer ächten Moralität und mit sonstigen Behelfen entweder im Original, oder in authentischen Abschriften, versehenen Gesuche um so gewisser in der festgesetzten Konkursfrist unmittelbar bei der hohen Landessstelle in Lemberg einzubringen haben, als nach deren Verlauf auf kein diesfälliges Gesuch mehr Rücksicht genommen, sondern die zu spät eingelangten Bittschriften lediglich zurückgewiesen werden würden.

Reklau am 4. April 1805. 3

Ankündigung.

Bei der in Gemäßheit eines herabgelangten höchsten Hofkanzleidekrets vom 24ten Janer d. J. Zahl 1566. neu zu regulirenden Magistrat der Kreisstadt Radom zu besetzenden Stellen, als des geprüften Bürgermeisters mit 600 flr. Gehalt, jener eines geprüften Syndikus und zugleich erster Rathsmann mit 500 Gulden und eines geprüften Rathsmann mit 300, zu welchen 3 Stellen die Kompetenten mit den erforderlichen Moralitäts-Zeugnissen und mit den Eligibilitäts-Decreten ex utraque linea versehen seyn müssen, dann jenen eines Auktuarius mit 250 Gulden, eines Protokolisten zugleich Expeditors und Registrators mit 250 Gulden, eines Kanzelists und Vorspanns Substituten mit 200 Gulden, eines Kanzelists zugleich Conscription- und Militäreinquartirungs-Commissär mit 150 Gulden, wozu die Kompetenten nebst den Moralitäts- Zeugnissen Beweise von der vollständigen Kenntniß des Lesens und Schreibens der polnischen, lateinischen und deutschen Sprache beizubringen haben, so wird der Konkurs auf das Ende des nächstfolgenden Aprils-Monats mit dem Besache ausgeschrieben, daß die Kompetenten um gedachte Stellen sich bis dahin mit ihren Gesuchen an das radomer Kreisamt zu wen den haben; und da übrigens Sr. k. k. Majestät auf dem Hoc als in der Folge Kreisgerichte eingeführt werden sollten, ausdrück.

drücklich vorbehalten, für die Rechts-
pflege sowohl als auch für die politi-
schen und ökonomischen Angelegenhei-
ten der Stadt Radom jene Vorsorge
zu treffen, die allerhöchst dieselben so-
dann, als dem Zwecke am meisten ent-
sprechend befinden werden, so wird bei
der Konkursausschreibung den Kom-
petenten um die Bürgermeisters- und
Syndikatsstelle die theoretische und
praktische Kenntnis der Strafgesetze
und die diessfälligen legalen Beweise
zum Bedingniß gemacht.

Krakau am 27. März 1805.

Friedenthal.

3

ten unbekannt ist, und dieselben wohl
gar außer den k. k. Erbländern sich be-
finden dürfen; so wird ihnen der hies-
sige Rechtsfreund Telesphor Villewicz
auf ihre Gefahr und Kosten, zum Ver-
treter ernannt, mit welchem auch der
Prozeß, laut der für die k. k. Erb-
lande vorgeschriebenen Gerichtsordnung
erörtert und entschieden werden wird;
sie werden daher zu dem Ende hiermit
gewarnt: daß sie noch zur rechten
Zeit, das ist den 29ten Mai l. J.
selbst erscheinen, oder aber, wenn sie
einige Rechtsbehelfe vorhanden haben,
dieselben dem ernannten Vertreter bei
Zeiten übergeben, oder endlich einen
anderen Sachwalter bestellen, solchen
diesen k. k. Landrechten nachhaft
machen, und vorschriftsmäßig sich jener
Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer
Verteidigung die schicklichsten erach-
ten; widrigensfalls würden sie alle miß-
lichen Zögerungssfolgen, laut Vorschrift
der k. k. Gesetze, sich selbst zuschrei-
ben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Egraf von Bubna.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. Land-
rechten in Westgalizien. Krakau den
25ten Februar 1805.

Scherouz.

3

An k ü n d i g u n g .

Da die Versteigerung der Verpach-
tung des städtischen Rathauses in
Słomnik auf anderthalb Jahre, näm-
lich vom 1ten Mai 1805 bis letzten
Okt.

Oktober 1806 bei der ersten und zweiten Tagssitzung, das ist am 15ten v. M. und am 20ten dieses fruchtlos abließ, indem sich kein Pachtlustiger einfand, der einen den Ausschusspreis übersteigenden Anboth gemacht hatte, so wird aus dem Grunde, weil gemäß der hohen Normal-Vorschrift vom 2ten Jänner 1801 S. 11. nur erst dann geringere Anträge zum Ausschusspreis angenommen werden können, wenn bereits 2 Lizenzen fruchtlos abgelaufen sind, und man wegen der Kürze an Zeit, die mit Bericht vom 2ten dieses Zahl 2213. angesuchte Herabsetzung des Fiskalpreises nicht länger abwarten kann, am 20ten April l. J. dieses Rathaus neuverdingt und zwar zum ztemale in Stomnik auf die nämliche Zeit um den jährlichen Pachtschilling von 134 fl. 13 kr., folglich auf 18 Monate um 201 fl. 19 1/2 kr. öffentlich versteigert, und hierbei alle gewöhnlichen Lizenzz-Bedingnisse beibehalten werden.

Krakau am 31. März 1805. 3

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit kund gesetzt, daß am 22ten April l. J. um 3 Uhr Nachmittags auf dem neuen Rathause eine Lization wegen präkarischer Überlassung der Benutzung des städtischen, jenseits der Weichsel liegenden Steinbruchs Lassota in folgenden Sphären werde abgehalten werden:

1tens Wird dem blesfälligen Übernehmer gestattet, so viel Kubik-Klaſtern Kalksteine in dem obigen Steinbruche, als er nur immer will, jedoch mit seinen eigenen Leuten und Werkzeugen zu brechen, und wird

2tens der Fiskalpreis von einer Kubik-Klaſter an Olbora auf 30 kr. bestimmt.

3tens Wird jener Lizenztant der Übernehmer bleiben, der sich anheischig machen wird, die größte Anzahl Kubik-Klaſtern in diesem Steinbruche, durch eine Woche, oder einen Monat zu brechen, und zugleich den größten Geldbetrag an Olbora zu zahlen.

4tens Haben die Lizenztanten vor der Lization 50 fl. rhn. als Vadium zu erlegen.

5tens Fängt die Befugniß, brechen zu dürfen, gleich mit dem Tage nach der Lization an.

6tens Ist der Übernehmer verpflichtet, in einer Woche oder in einem Monate so viel Kubik-Klaſtern, als er bei der Lization angegeben hat, nicht aber weniger zu brechen, und hätte selber für jene Anzahl Kubik-Klaſtern, die er sich während einer Woche oder einem Monat zu brechen verbunden, nicht aber gebrochen hat, ohne weiteres die bei dieser Lization bestimmt werdende Olboragebühr zur Stadtkaſſe zu entrichten, mehr zu brechen aber, als er sich bei der Lization verbunden, steht es ihm allerding fre.

7tens Ist selber verbunden, om Ende jeder Woche und zwar am Samstage die gebrochene Anzahl Kubik-Klaſtern

tern dem hier amtlichen Dekonomen mündlich anzugeben.

8tens Wird nach Verlauf eines jeden Monats wegen Verifizirung der wöchentlichen Anzeigen eine Kommission auf dem gedachten Berge abgeshalten, und dann der entfallende Geldbetrag, den der Uibernehmer für die durch diesen Monat gebrochene Steine zur Stadt kasse entrichten soll, bestimmt werden.

9tens Wird der Uibernehmer verpflichtet, vor erfolgter obigen Verifizirung weder einen Stein von den inszischen gebrochenen Steinen unter sonstiger Strafe von 100 Dukaten weg führen zu lassen.

10tens Ist diese Bewilligung nur praktisch, das heißt: der Magistrat kann dem Uibernehmer, an welchem Tage immer, das fernere Steinbrechen, ohne daß der Uibernehmer auch nur den mindesten Anspruch einer Entschädigung an die Stadt machen darf, versagen und einstellen, und die Befugniß des Steinbrechens hat von Seite des Uibernehmers einen Monat nach dieser Auflösung zu erlöschen.

11tens Wird dem Uibernehmer zugleich zur Pflicht gemacht, zu wachen, daß nicht Unberechtigte in diesem Steinbruch eingreifen, und hat selber die diesfalls vorkommenden Fälle also gleich dem Dekonomen zu melden.

12tens Ist der Uibernehmer zu diesem Vertrage gleich nach seiner Seits gefertigten Protokolle verbunden, und sollte selber

13tens nach seiner Seits gefertigten Protokolle von diesem Vertrage abgehen, so soll sein Vadium verfallen seyn, und würde dann eine zweite Liquidation auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 5. März 1805.

v. Nikoleda.

3

Unkündigung.

Es wird ein neuerlicher Konkurs zur Besetzung der in Myslenice erledigten mit einem jährlichen Gehale von 250 fl. rhn. verbundenen Syndikatsstelle mit dem Besoße ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum, ihre mit den nthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitäts-Decreten ex utraque linea versehenen Schüle längstens bis zum 15ten Junius d. J. bei dem k. Kreisomte in Myslenice anzubringen haben werden.

Krakau am 27. März 1805.

2

Von Seiten der k. k. krakauer Länderechte in Westgalizien wird dem Herrn Stanislaus Fürsten Poniatowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Barbara Czacke gebohrne Dembinska und Solomea Wielohorska gebohrne Dembinska — um Uibernahme des durch den Bonaventura und Franz Ponkowski, dann die Hedwig Snarska gebohrne Ponkowska wegen Auszahlung der Summe 20.000 fl. pol. 928 fl. pol. und 25 Dukat. ihnen anhängig gemachten

Proa

Prozesses — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da über diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Fürsten Poniatowski auf seine Gefahr und Kosten der hier vorliegende Rechtsfreund Villewicz zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist am 26ten Juni um 9 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbesitz vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, soich den diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet: widrigensfalls würde er alle mislichen Folgerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronfels.

B. Lichocki.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 2ten März 1805.

Scherau.

2

Rupfenleinwands-Lieferungs-Lizitation.

Von der k. k. Banco - Tabak - und Kammeral - Siegelgesällen - Administration in Österreich unter der Enns, wird hiermit bekannt gemacht: daß am 15ten Junius 1805, Früh um 9 Uhr, bei derselben zu Wien in der Wienerstraße Nro. 845. im 2ten Stocke, die Lieferung, der für die k. k. Tabakfabrik in Hainburg erforderlichen Rupfenleinwand versteigert, und mit Vorbehalt höherer Auktionskondition, dem besten Offerenten werde überlassen werden.

Die Kotrakts - Bedingnisse können auch in der Zwischenzeit, bei obbeschagter Administration eingesehen, und von der Rupfenleinwand, welche geliefert werden will, die Muster beigebracht werden.

Wien am 22. Hornung 1805.

Von der k. k. Banco - Tabak - und Kammeral - Siegelgesällen - Administration.

2

Per Magistratum Civitatis Circularis Tarnoviae omnibus et singulis quorum interest aut interesse poterit, notum redditur, Hortum cum aedificiis sub Nro 37. in Pogwizdow ad Civitatem Tarnow situm ad Summam 354 fl. rhn. 10 cr. judicialiter detaxatum, tum Tegula-

la-

lariam pariter in Pogwizdow ad Civitatem Tarnow locatam per Juratos Artisperitos ad quotam 697 fl. rhn. detaxatam, Successorum olim Nobilium Michaelis et Agnetis Traczewicze Conjugum haereditariam in tribus terminis signanter 29. Martii, 29. Aprilis, 29. Maii 1805 semper hora matt. 9 erga depositum a Pretio Fisci per 10 a 100 computandum Vadum, tum solvendum in octiduo a die Licitationis numerando in officio deposito hujus Judicij maximum leiti offerendum pretium in publica Licitatione in Curia assumenda sub hasta venditum iri.

Omnis emendi Cupidi pro his terminis ad Curiam invitantur, et pro Notitia Conditionum Licitationis futurae, nec non Onerum Realitatibus praefatis seorsim disvendenidis inherentium capienda ad Tabulam et Cassam Civiam inviantur, ea expressa conditione, quod si Emperor pretium licti in octiduo in officio deposito haud persolverit, pericolo ejusdem Relicitatio et amissio Vadii, absque quo Nemo ad Licationem admittetur, abhinc instantanee decernetur. Ex Consilio Magistratus Tarnoviensis die 28. Februarii 1805.

Luboiewski,
Consul.

Grziwulzéwski,
Syndicus.
Bochynski,
Assessor.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 11. April.

Der Herr Albert von Prendowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 44., kommt von Bitawice auf Ostgalizien.

Der Herr Anton von Romanowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 79., kommt von Palestynica aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Anton von Stadnicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wielkanow aus Ostgalizien.

Der Herr Johann von Schmitkiewicz mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kommt von Trzebislawice aus Südpreußen.

Am 12. April.

Der Herr Peter von Peterson mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Lemberg.

Der Herr Anton von Sierakowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48., kommt von Kowodna aus Ostgalizien.

Am 13. April.

Der Herr Johann von Bialoruski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kommt von Lemberg.

Der Herr Stanislaus von Cienki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kommt von Polaniec aus Ostgalizien.

Der k. k. Hauptmann von Prinz Würtemberg Infanterie Herr Baron von Fürth, wohnt in der Stadt Nro. 91., kommt von Teschen.

Der k. k. Landrat Herr Baron Joseph von Gebler, wohnt in der Stadt Nro. 219., kommt von Tarnow.

Der Herr Xavier von Goskowsky mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 672., kommt von Nicerka aus Ostgalizien.